

Unternehmen sind gefragt – Wie zufriedenstellend arbeitet Ihre Verwaltung?

Unternehmen brauchen an ihrem Standort eine kompetente und verlässliche Verwaltung, die sich für die regionale Wirtschaft einsetzt und stets weiterentwickelt. Seit vielen Jahren gehört die Kreisverwaltung Uelzen zu den wenigen Landkreisen, die das Gütesiegel „Mittelstandsorientierte Kommune“ tragen dürfen. Damit dies so bleibt und der Landkreis noch bestehende Schwachstellen erkennen und beheben kann,

wird derzeit eine anonymisierte Unternehmensbefragung durchgeführt. Wie zufrieden sind Sie als Unternehmen mit ihrer Verwaltung? Wie verlief der letzte Verwaltungskontakt und was kann aus Ihrer Sicht verbessert werden? Der Landkreis Uelzen bittet und bedankt sich für Ihre Teilnahme an der 5 bis 10-minütigen Online-Befragung bis 28.10.2020 unter:

<https://www.surveymonkey.de/r/Landkreis-Uelzen>

Übersicht der niedersächsischen Corona-Sonderprogramme

Der Bund und das Land Niedersachsen stellen über die NBank verschiedene Corona-Sonderprogramme zur Verfügung. Auf der Seite der NBank finden Sie eine Übersicht sortiert nach Zielgruppen. Diese Seite wird fortlaufend um weitere Förderprogramme ergänzt.

Weitere Infos unter: <https://www.nbank.de/Blickpunkt/uebersicht-der-Hilfsprogramme/index-2.jsp>

Förderprogramme „Neustart Niedersachsen“ Investition und Innovation – Stichtag 30. November

Mit den zwei neuen Förderprogramm „Neustart Niedersachsen“ bringt das Land umfangreiche finanzielle Unterstützung zu Gunsten niedersächsischer Unternehmen für Investitionen und Innovationen auf den Weg. Mithilfe der Förderung **„Neustart Niedersachsen Investition“** können Unternehmen, die Investitionen zur mittelfristigen Sicherung von Beschäftigten planen sowie in Arbeits- und Prozessoptimierungen tätigen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, für die anfallenden Ausgaben einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50 % erhalten.

Die Förderung **„Neustart Niedersachsen Innovation“** bietet sich für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft an, die Innovationsprozesse anschieben wollen, welche ein verbessertes Produkt, ein verbessertes Produktionsverfahren oder eine verbesserte Dienstleistung im Unternehmen hervorbringen. Für beide Programme sind alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks oder der Automobilbranche unabhängig der Unternehmensgröße antragsberechtigt.

ACHTUNG: Anträge für beide Programme müssen spätestens bis zum 30. November 2020 über das [Kundenportal der NBank](#) gestellt werden.

Fördernavigator der Digitalagentur Niedersachsen

Nutzen Sie den neuen Fördernavigator der Digitalagentur Niedersachse, um das passende Förder- oder Unterstützungsangebot für Ihr Unternehmen zu ermitteln – sowohl Angebote auf Landes- als auch auf Bundesebene. Der Fördernavigator wird stetig um Inhalte erweitert,

um schnell und einfach passende Unterstützungsangebote für mittelständische Betriebe in den verschiedenen Schritten der Digitalisierung aufzuzeigen. Weitere Infos unter:

<https://digitalagentur-niedersachsen.de/foerdernavigator/>

Neues Förderprogramm: Schnellkredit löst Liquiditätskredit ab

Seit 01. Oktober hat der Niedersachsen-Schnellkredit den Niedersachsen-Liquiditätskredit abgelöst. Dieser neue Kredit ist speziell **für kleine Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten** konzipiert, die aufgrund der Corona-Pandemie in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Der Darlehensbetrag beträgt zwischen **10.000 bis 200.000 Euro**, maximal jedoch 50 % des Jahresumsatzes 2019. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbanken. Der Schnellkredit ist mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren und

bis zu zwei Tilgungsfreijahren verfügbar. Er richtet sich an freiberuflich Tätige, Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten. Die Gelder können für die Deckung laufender Betriebskosten ebenso verwendet werden wie für Investitionen. Weitere Infos unter:

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Schnellkredit/index.jsp>

„Digital Jetzt“ – Förderprogramm zur Digitalisierung des Mittelstandes

Mit dem Förderprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bei der Digitalisierung sowie der Qualifizierung der Mitarbeitenden, um sie langfristig wettbewerbsfähig und zukunftsfest zu machen. Einzelunternehmen können bis zu 50.000 Euro Zuschuss für Hard- und Software sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden

beantragen. Alle wichtigen Infos zur Förderung finden Sie [hier](#). **ACHTUNG: Das Förderprogramm ist stark nachgefragt.** Aufgrund der hohen Nachfrage und Vielzahl an Anträgen gibt es eine monatliche Kontingentierung für Registrierungen und für Antragseinreichungen. Bitte schauen die bei Interesse regelmäßig im Antragstool nach, ab wann eine Registrierung und Antragsstellung wieder möglich sind unter:

<https://www.digitaljetzt-portal.de/>

Forschungszulage für Unternehmen – Anträge ab sofort möglich

Unternehmen, die trotz der Corona-Pandemie in die Zukunft investieren wollen und die Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung planen, können ab jetzt steuerliche Förderungen in Anspruch nehmen. Zu den förderfähigen Kosten zählen Personalkosten, Kosten für Forschungsaufträge an Dritte sowie Eigenleistung des Einzelunternehmers im Bereich Forschung und Entwicklung. Pro Unternehmen können maximal zwei Millionen Euro an Kosten geltend gemacht werden. Die Forschungszulage kann von allen Unternehmen beantragt werden, die ihren Sitz in Deutschland

haben, hier steuerpflichtig sind und Forschung und Entwicklung betreiben. Sie steht also großen wie auch kleinen und mittleren Unternehmen, etablierten Unternehmen wie auch Start-ups zur Verfügung. Sie kann von Unternehmen aller Branchen und Regionen Deutschlands beantragt werden. Die Forschungszulage muss beim Finanzamt beantragt werden und wird auf die Ertragsteuerschuld angerechnet.

Weitere Infos unter:

<https://www.ihk-lueneburg.de/service/presse/presseinfos/forschung-und-entwicklung-steuerlich-absetzen-4900370>



Mit dem [Glasfaser-Newsletter](#) informieren wir Sie regelmäßig über den Ausbau des Glasfasernetzes, Veranstaltungen sowie interessante Artikel zum Thema Digitalisierung. Abonnieren Sie unseren Newsletter, seien Sie stets informiert und empfehlen Sie ihn gerne weiter!

Anmeldung unter: www.wirtschaft-uelzen.de/glasfaser-newsletter

BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz – Nächster Antragsstichtag: 17. November

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die achte Förderrunde im Wettbewerb zur Förderung der „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ gestartet. Unterstützt wird die akteurs-, sektor- und technologieoffene Umsetzung von Energieeffizienzprojekten. Antragsberechtigt sind dabei private und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige sowie Contractoren, die Maßnahmen für antragsberechtigte Unternehmen durchführen. Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der

Energieeffizienz bzw. zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs in Unternehmen beitragen. Weiterhin unterstützt werden die Erstellung von Energiesparkonzepten sowie die Umsetzungsbegleitung von geförderten Investitionsmaßnahmen durch externe Sachverständige. Die nächste Antragsfrist endet zum **17. November**. Es empfiehlt sich, den Antrag möglichst frühzeitig zu stellen, da die Förderrunde nach Überzeichnung des Budgets um 50 % vorzeitig beendet wird. Weitere Infos zu förderfähigen Maßnahmen und Bedingungen unter: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/>

Neue Förderung: Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen

Eingetragene Vereine und gemeinnützige Körperschaften erhalten ab sofort Unterstützung bei Investitionen in Digitalisierung oder in IT-Sicherheit. Über das neue Förderprogramm „Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen“ können sie für die anfallenden Ausgaben einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 70 % beantragen. Die Förderhöhe beträgt mindestens 3.500 Euro und maximal 10.000 Euro.

Förderfähig sind alle notwendigen Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit. Weitere Infos unter: <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen/index.jsp>

IHK-Webinar: Augmented und Virtual Reality in Stadtentwicklung und Handel

Termin: Di., 10. November, 18.30 – 20.00 Uhr
Ort: Zoom-Webinar, kostenlos

Die Zukunft beginnt jetzt! Kunden des stationären Einzelhandels sowie Innenstadtbesucher und Touristen haben im digitalen Zeitalter deutlich gestiegene Anforderungen. Sie erwarten ein durchgehendes Erlebnis und den Einsatz von digitalen Spielereien in Geschäften und im Stadtraum. Eine Möglichkeit, das stationäre Geschäft und touristische Attraktionen virtuell erlebbar zu gestalten, bringt der Einsatz von

Augmented Reality (AR). Auch mit Hilfe von Virtual Reality (VR) können neue Interaktionen und Erlebnisse von Angeboten und Dienstleistungen virtualisiert werden. Wie das geht, erfahren Sie in einem kostenlosen Webinar der IHK Lüneburg-Wolfsburg. Weiter Infos und Anmeldung bis 09. November unter: <https://ihklw.de/invitation/3pdnnyeqm6kile6gv9us2679t175af8usq791m1fnd?mail=94da520b-a4a5-4479-b0f1-923b3fe0dab9>

Landkreis tritt der „CoWorkLand eG“ bei und will neue Arbeitsformen fördern

Um Freiberuflern oder kleineren Startup-Unternehmen vor dem Hintergrund des Wandels hin zu flexiblen und digitalen Arbeitsformen möglichst optimale Rahmenbedingungen zu bieten, aber auch, um Auspendlerinnen und Auspendlern Alternativen zur täglichen Fahrt zum Beispiel nach Hamburg aufzuzeigen und die Ansiedlung von Coworking Spaces zu unterstützen, tritt der Landkreis Uelzen als erster Landkreis bundesweit der „CoWorkLand eG“ bei. Die „CoWorkLand eG“ ist eine Dienstleistungsgenossenschaft, die ihre Mitglieder sowohl bei der Gründung als auch während des Geschäftsbetriebs unterstützt und ihnen die Möglichkeit gibt, in sogenannten „Coworking-Spaces“ an möglichst vielen Orten im ländlichen

Raum ortsunabhängig zu arbeiten. Der Beitritt zur „CoWorkLand eG“ ermöglicht es dem Landkreis, das Thema „Neue Arbeitswelten“ aktiv voranzutreiben, Vernetzungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote wahrzunehmen und von Erfahrungen aus anderen Regionen zu profitieren. Als erster Landkreis in der „CoWorkLand eG“ kann er darüber hinaus seine Rolle als proaktiver Mitgestalter künftiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen im ländlichen Raum deutlich machen. Weiter Infos unter: <https://www.landkreis-uelzen.de/home/landkreis-moechte-neue-arbeitsformen-foerdern-beitritt-zur-coworkland-eg.aspx>

Smarte Landregionen – Landkreis erhält Bundesförderung

Der Landkreis Uelzen ist einer von bundesweit sieben Gewinnern des Modellvorhabens „Smarte.Land.Regionen“. In den kommenden vier Jahren wird er mit bis zu einer Million Euro für die Umsetzung digitaler Ideen gefördert. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens hatte der Landkreis zwei Ideen für digitale Dienste ausgearbeitet. Mit dem Dienst „Uelzen digital“ aus der Rubrik „Gemeinschaft und Ehrenamt“ konnte der Landkreis die Jury überzeugen. Mit „Uelzen digital“ werden zum Beispiel Hilfesuchende bei Anwendungsproblemen mit Helfern zusammengebracht. Es geht letztlich darum, Hemmschwellen bei der Nutzung digitaler Anwendungen abzubauen, damit die Menschen

die Chancen der Digitalisierung auch auf dem Feld der Daseinsvorsorge nutzen können. Der Umgang mit digitalen Anwendungen stellt für viele, insbesondere ältere oder auch alleinstehende Menschen eine große Herausforderung, zum Teil auch eine unüberwindbare Schwelle dar. So soll mit dem Dienst „Uelzen digital“ das Netzwerk aus Digitallotsen unterstützt und ausgebaut werden. Es geht um ein niedrigschwelliges digitales Angebot, um Probleme mit digitalen Anwendungen zu lösen. Weitere Infos unter: https://www.landkreis-uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-42/113_read-10261/